

Kapitel 12 641**Vermögensverwaltung nach Auflösung von Sondervermögen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2023 EUR	2022 EUR	2023 EUR	2021 TEUR

12 641

**Vermögensverwaltung nach
Auflösung von Sondervermögen**

Das Kapitel ist der Budgeteinheit Ministerium zugeordnet. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 2 zu Kapitel 12 010.

E i n n a h m e n

Siehe Haushaltsvermerk zu den Ausgaben.

Verwaltungseinnahmen

119 01	811	Vermischte Einnahmen.	13 400	6 100	+7 300	54
124 01	811	Mieten und Pachten.	1 084 000	1 004 000	+80 000	1 084
125 00	512	Einnahmen aus der Bewirtschaftung der Forsten.	—	—	—	—
131 00	811	Einnahmen aus der Veräußerung von unbeweglichen Sachen. 1. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 LHO wird zugelassen, dass im Zusammenhang mit dem Gesetz zur Neuordnung im Bereich der Schul- und Studienfonds Vermögensgegenstände an die neu gegründeten Rechtsträger des Erzbistums Köln und des Bistums Münster unentgeltlich abgegeben werden. 2. Gemäß § 63 Abs. 3 Satz 2 in Verbindung mit § 64 LHO wird zugelassen, dass die in den verbindlichen Erläuterungen genannten Grundstücksflächen nach einem Teilnahmewettbewerb auf der Grundlage einer gutachterlichen Wertermittlung zu einem einheitlichen Pauschalpreis pro Quadratmeter veräußert werden dürfen.	—	—	—	2 486
132 01	811	Einnahmen aus der Veräußerung von beweglichen Sachen. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 LHO wird zugelassen, dass im Zusammenhang mit dem Gesetz zur Neuordnung im Bereich der Schul- und Studienfonds Vermögensgegenstände an die neu gegründeten Rechtsträger des Erzbistums Köln und des Bistums Münster unentgeltlich abgegeben werden.	—	—	—	—
Übrige Einnahmen						
162 00	812	Sonstige Zinseinnahmen aus dem Inland.	2 000	2 000	—	2
182 00	812	Sonstige Darlehensrückflüsse aus dem Inland.	1 000	1 600	-600	2
Gesamteinnahmen Kapitel 12 641.			1 100 400	1 013 700	+86 700	3 628

Erläuterungen

Zu Kapitel 12 641:

Durch die Gesetze zur Neuordnung im Bereich der Schul- und Studienfonds und zur Auflösung des Paderborner Studienfonds sind der Bergische Schulfonds, der Gymnasialfonds Münstereifel, der Münster'sche Studienfonds, der Beckum-Ahlen'sche Klosterfonds und der Paderborner Studienfonds aufgelöst worden; auf die Erläuterungen zu Kapitel 12 640 wird hingewiesen. Das Vermögen der Fonds ist auf das Land NRW und die Katholische Kirche aufgeteilt worden.

Soweit das Vermögen auf das Land übergegangen ist, werden die damit zusammenhängenden Einnahmen und Ausgaben im Kapitel 12 641 nachgewiesen.

Die Verwaltung des Grundvermögens erfolgt grundsätzlich durch den Bau- und Liegenschaftsbetrieb Nordrhein-Westfalen, dem die durch seine Verwaltungstätigkeit entstehenden Kosten bei Titel 682 10 erstattet werden. Die aus der Verwaltung des Grundvermögens resultierenden Aufgaben können gegen Entgelt auch auf den Landesbetrieb Wald und Holz NRW oder auf die Bezirksregierungen übertragen werden. Insoweit anfallende Entgelte werden bei den Titeln 682 20 bzw. 981 00 abgewickelt.

Zu Titel 131 00:

Die Grundstücke in der Gemarkung Bockum-Hövel, Flur 35, Flurstücke 160 und 270, sind in Baugrundstücke parzelliert und werden veräußert. An diesen Grundstücksflächen hält das Land einen Anteil von 42 Baugrundstücken mit einer Fläche von insgesamt rd. 17.542 m². Der Haushaltsvermerk Nr. 2 ermächtigt dazu, diese 42 Baugrundstücke nach einem Teilnahmewettbewerb auf der Grundlage einer gutachterlichen Wertermittlung zu einem einheitlichen Pauschalpreis pro Quadratmeter veräußern zu dürfen.

Kapitel 12 641
Vermögensverwaltung nach Auflösung von Sondervermögen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2022 EUR	mehr (+) weniger (-) 2023 EUR	IST 2021 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

Ausgaben

1. In Abweichung von § 25 Absatz 2 Haushaltsgesetz dürfen Mehrausgaben bis zur Höhe der Mehreinnahmen geleistet werden.
2. In Abweichung von § 25 Absatz 2 Haushaltsgesetz sind die Titel der Hauptgruppen 5, 6, 7, 8 und 9 gegenseitig deckungsfähig.
3. Bei Erstattungen von aus den Ausgabebetiteln geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).

Sächliche Verwaltungsausgaben

517 01	811	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume.	290 000	280 000	+10 000	348
517 11	811	Zur Verstärkung der Ansätze bei Titeln der Gruppe 517 im Kapitel. Minderausgaben dürfen nicht zur Erwirtschaftung der Globalen Minder- ausgabe des Einzelplanes genutzt werden.	70 000	—	+70 000	—
519 01	811	Kleinere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen.	330 000	330 000	—	85
519 02	811	Größere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen.	180 000	190 000	-10 000	—
546 14	811	Umsatzsteuer.	—	—	—	—
547 10	811	Zusammenfassung von sächlichen Verwaltungsausgaben.	250 000	350 000	-100 000	108

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

682 10	811	Zuschüsse an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW zwecks Erstattung von Verwaltungskosten.	250 000	250 000	—	205
682 20	531	Zuschüsse an den Landesbetrieb Wald und Holz NRW zwecks Erstattung von Verwaltungskosten.	—	—	—	—
685 00	812	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen.	—	—	—	—

Ausgaben für Investitionen

711 01	811	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten.	300 000	300 000	—	—
712 10	811	Erschließung des Baugebiets Schulze-Everding (2. Bauabschnitt) in Hamm-Bockum-Hövel. Die Ausgaben des Titels sind zur Selbstbewirtschaftung bestimmt (§15 Abs. 2 LHO).	1 050 000	754 000	+296 000	—
712 20	811	Sanierung der Petrikirche in Münster. Die Ausgaben des Titels sind zur Selbstbewirtschaftung bestimmt (§15 Abs. 2 LHO).	1 346 600	1 500 000	-153 400	953
812 00	811	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen.	—	—	—	—
821 00	811	Erwerb von Grundstücken.	—	—	—	—
894 00	812	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen.	—	—	—	—

Erläuterungen

Zu Titel 517 11:

Der Titel dient zur Abdeckung von Mehrausgaben bei Energie aufgrund der Auswirkungen des Ukraine-Krieges.

Zu Titel 546 14:

Der Titel dient dem Nachweis der an das Finanzamt abzuführenden Umsatzsteuer.

Zu Titel 712 10:

Gesamtkosten lt. Kostenermittlung:	3 533 900 EUR
Verausgabte bis 2021.	2 279 900 EUR
Vorgesehen 2022.	204 000 EUR
Veranschlagt 2023.	1 050 000 EUR
Vorbehalten.	— EUR

Zu Titel 712 20:

Gesamtkosten lt. Kostenermittlung.	4 130 000 EUR
Verausgabte bis 2021.	972 431 EUR
Vorgesehen 2022.	1 500 000 EUR
Veranschlagt 2023.	1 346 600 EUR
Vorbehalten.	311 000 EUR

Kapitel 12 641**Vermögensverwaltung nach Auflösung von Sondervermögen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2023 EUR	2022 EUR	2023 EUR	2021 TEUR

Besondere Finanzierungsausgaben

981 00	891	Ausgaben für Tätigkeiten der Bezirksregierungen.	—	—	—	—
		Gesamtausgaben Kapitel 12 641.	4 066 600	3 954 000	+112 600	1 700

